

Anlage 2 zur Drucksache 068/22/1:

Grundlagenfragen, die in den Gremien der VBU am 29.04.2022 behandelt wurden

o

1.) Grundlagenfragen zur Zielbestimmung in den Einzelgesellschaften der VBU Holding I



1.) VKU

Ist die Anbindung an Münster im System WVG sinnvoll ?
Wird das bestellte Auftragsvolumen effizient ausgeführt?
Ist das bestellte Auftragsvolumen richtig ? Erfüllt es die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen?
Wie hoch ist das Defizit aus den gesetzlichen Mobilitätsverpflichtungen?
Werden die Interessen des Kreises Unna im Rechtsträger VKU auf der Führungsebene ausreichend vertreten ?
Gibt es Zielkonflikte bei den unterschiedlichen Gesellschafterinteressen?
Wie können die steigenden Fehlbeträge aus dem ÖDA auf Basis der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen begutachtet werden?
Was bedeutet Mobilitätsdienstleister im Kreis Unna zu sein (Bus, Rad, Bahn, Roller) ?
Wann ist die VKU klimaneutral ?

UKBS

Wie ist die Rendite auf das gebundene Vermögen für die Objektarten Sozialer Wohnungsbau, Wohnen, soziale/caritative Einrichtungen, Kindergärten, sonstiges (z.B. Siedespektorhaus)?
Welche Objektarten sollen in Zukunft priorisiert werden?
Wieviel Finanzmittel stehen zur Verfügung?
Kann das Bestandsportfolio zur Finanzmittelgewinnung umgeschichtet werden, um die zusätzliche Liquidität in priorisierte Objekte zu investieren.?
Gibt es Zielkonflikte bei den unterschiedlichen Gesellschafterinteressen?
Warum ist die Ausschüttung gedeckelt ?
Wann ist die UKBS klimaneutral ?

1.) Grundlagenfragen zur Zielbestimmung in den Einzelgesellschaften der VBU Holding II



WFG

Wie verteilt sich das Defizit auf die unterschiedlichen Aktivitäten bzw. Angebote der WFG?
Kosten/Nutzen Analyse der Defizite.
Worauf soll sich die WFG in Zukunft konzentrieren?
Was waren die gesellschaftsrechtlichen und politischen Hemmnisse als WFG in der abgelaufenen Legislaturperiode, um noch erfolgreicher zu sein?
Gibt es Zielkonflikte bei den unterschiedlichen Gesellschafterinteressen?

GWA / MVA Hamm

Sind weiterhin öffentlich - private - Partnerschaften möglich (PPP's).
Soll das gewerbliche Drittgeschäft innerhalb und außerhalb des Kreisgebietes organisch und anorganisch ausgebaut werden ?
Soll die GWA zu 100 % den Gesellschafter Kreis Unna behalten oder ist die Aufnahme von kreisangehörigen Städte und Gemeinden geplant (analog UKBS, WFG, VKU) ?
Wann ist die GWA klimaneutral ?